

Öffentliche Sitzung

V1/2021

Vorlage

an die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Harbke/Bereich Hochkippe am Lappwaldsee

Die dHb Solarsysteme GmbH aus Kempten beabsichtigt auf der „Hochkippe Harbke“ östlich der dort vorhandenen Stromtrassen eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Mit den übergeordneten Zielsetzungen des Planungsverbandes Lappwaldsee ist das Vorhaben auf diesen Flächen unter Einhaltung folgender Bedingungen vereinbar.

1. Entwicklung und langfristige Sicherung der Nutzung eines Wegesystems für die Allgemeinheit. Der Masterplan sieht diesbezüglich für den Lappwaldsee ein Ufer- und ein Höhenwegesystem vor, das den See jeweils vollständig umrunden und öffentlich erschließen soll. Bei den vorliegenden Planungen ist der Höhenweg sowie die Einbindung in das umliegende Wegesystem betroffen. Die Wege sind durch den Eigentümer bzw. die LMBV mbV als Wirtschaftswege bereits weitgehend hergestellt. Entsprechend der Vorgaben aus dem Masterplan ist es Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung sicherzustellen, dass diese Wege zukünftig von Fußgängern, Radfahrern u.ä. im Rahmen einer Freizeitnutzung in tatsächlicher und in rechtlicher Hinsicht genutzt werden können. Ein Konzept für ein mögliches Wegesystem ist in Anlage 1 ersichtlich.
2. Eingrünung der Anlage, als Vorbild kann die Anlage in Harbke an der B 245a dienen.

Für die Realisierung des Vorhabens der dHb ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Im Bebauungsplan sind insbesondere Aussagen zur Zulässigkeit des beabsichtigten Vorhabens und der bereits vorhandenen baulichen Anlagen mit allen relevanten planungsrechtlichen Angaben zu den Erschließungsanlagen gem. §§ 123 ff. BauGB, zum räumlichen Geltungsbereich, zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zur überbaubaren Grundstücksfläche nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) entsprechend den Vorschriften der Planzeichenverordnung (PlanZVO) zu unterbreiten.

Für die Freizeitnutzung der Wege bedarf es entsprechender Festsetzungen wie z. B. der Einräumung von Geh-, und Fahrrechten zugunsten der Allgemeinheit. Die dHb wird sämtliche für eine sachgerechte Abwägung erforderlichen Materialien und städtebaulichen Voruntersuchungen in Abstimmung mit dem Planungsverband auf eigene Kosten liefern und die sächlichen Kosten für die Verfahrensabwicklung übernehmen.

Mit dem Vorhabenträger wurde ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten abgestimmt. Das Vertragswerk befindet sich zur Zeit in der Unterschriftenphase.

Auf den erforderlichen Flächen weist der Flächennutzungsplan im Bereich der Gemarkung Harbke die Festlegung „Grünfläche“ aus. Hierzu ist daher zusätzlich eine F-Plan-Änderung durch ein Verfahren der Verbandsgemeinde Obere Aller erforderlich sowie eine Anpassung des gesamträumlichen Konzeptes für PV-Freiflächenanlagen der VG Obere Aller vorzunehmen. Nach dem Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die VG Obere Aller ebenfalls entsprechende Verträge/Kostenübernahmen für die Durchführung der weiteren Verfahren abschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes PVL 02 "Photovoltaikanlage Hochkippe" für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

gez. Henning Konrad Otto
(Henning Konrad Otto)

Verbandsgeschäftsführer

Anlage 1

Bebauungsplan PVL 01 "Photovoltaikanlage Hochkippe"

- Geltungsbereich (roter Bereich)
- Erschließungswege (grüne Linien)

